* 1 Zweck und Zielgruppe

* Zweck:

Die Richtlinien der Fahrdienstvorschrift haben verschiedene Anwendergruppen, deren jeweilige Regeln im direkten Zusammenhang zueinander stehen. Das Verstehen dieser Zusammenhänge erhöht das Verständnis und die Handlungssicherheit im Bahnbetrieb.

Zielgruppe:

- Mitarbeiter, die Aufgaben im Bahnbetrieb wahrnehmen
- Mitarbeiter, die Planungs-, Leitungs- oder Überwachungsaufgaben wahrnehmen
- Mitarbeiter, die Ausbildungen im Bahnbetrieb durchführen

2 Regelung

2.1 Aufbau der Fahrdienstvorschrift

Die Fahrdienstvorschrift besteht aus einzelnen Richtlinien, die zu Handbüchern zusammengesetzt werden. Die Nummerierung der Richtlinien gibt ihre thematische Zugehörigkeit wieder. Für verschiedenen Anwendergruppen werden Richtlinien in verschiedenen Handbüchern zusammengefasst.

*
*

Richtliniengruppen	Richtliniennummer	Geltungsbereich
Grundsätze	408.0051 bis 408.0056	Fdl, Ww, Tf, andere Mitarbeiter im Bahnbetrieb
Regeln Bediener	408.0101 bis 408.0653	Fdl, Ww
Planung Streckenbuch EIU	408.1101 bis 408.1653	Mitarbeiter, die mit der Erstellung des Streckenbuchs EIU beauftragt sind
Regeln Tf	408.2101 bis 408.2721	Tf
Planung Streckenbuch EVU	408.3101 bis 408.3691	Mitarbeiter, die mit der Erstellung der Zuarbeit des Streckenbuchs EVU beauftragt sind
Rangieren	408.4801 bis 408.4851	Fdl, Ww, Tf, andere Mitarbeiter im Bahnbetrieb
Planung örtliche Zusätze fürs Rangieren	408.5801 bis 408.5851	Mitarbeiter, die mit der Erstellung Zuarbeit der örtlichen Zusätze beauftragt sind

2.2 Handbücher

Nummer des Handbuchs	Umfang	Zielgruppe	
40800	Grundsätze, Regeln Bediener, Rangieren	Operatives Betriebspersonal EIU	
40803	Zusätze für den Betrieb der Gleichstrom-S-Bahn Berlin	Mitarbeiter des EIU S-Bahn Berlin auf Betriebsstellen	
40811	Regeln Streckenbuch EIU	Mitarbeiter, die mit der Erstellung des Streckenbuch EIU beauftragt sind	
40813	Regeln Streckenbuch EIU für den Betrieb der Gleichstrom-S-Bahn Berlin	Mitarbeiter des EIU S-Bahn Berlin auf Betriebsstellen, die mit der Erstellung des Streckenbuch EIU beauftragt sind	*
40820	Grundsätze, Regeln Tf, Rangieren	Operatives Betriebspersonal EVU	
40823	Zusätze für den Betrieb der Gleichstrom-S-Bahn Berlin für Tf	Mitarbeiter des EVU S-Bahn Berlin auf Betriebsstellen	
40831	Regeln Streckenbuch EVU	Mitarbeiter, die mit der Erstellung der Zuarbeit zum Streckenbuch EVU beauftragt sind	
40848	Grundsätze, Rangieren	Operatives Betriebspersonal EIU und EVU	
40856	Handbuch für Kommunikation	Operatives Betriebspersonal EIU und EVU	* *
40857	Befehlsheft	Operatives Betriebspersonal EIU und EVU, dass an der Erteilung von Befehlen beteiligt ist	* * * *
40858	Regeln örtliche Zusätze Rangieren	Mitarbeiter, die mit der Erstellung der Zuarbeit zum Streckenbuch EVU beauftragt sind	

2.3 Verweise auf die DB InfraGO AG

Verweise auf die DB InfraGO AG in den Richtlinien der Fahrdienstvorschrift beziehen sich auf den Geschäftsbereich Fahrweg. Ist der Geschäftsbereich Personenbahnhöfe gemeint, wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

2.4 Verweis auf Streckenbuch EIU/EVU

Hinter den Zwischenüberschriften wird durch das Piktogramm auf eine Regelung im Streckenbuch hingewiesen.

* **2.5 Aufbau der Richtliniengruppen**

* Der Aufbau der Richtliniengruppen 408.0051 - 0056, 408.01 - 06 und 408.21 - 27 folgt einem festen Schema.

*

1. Zweck und Zielgruppe
2. Regelung
3. Örtliche Regeln im Streckenbuch
4. Wortlaute (Ril 408.01 - 06)/ Befehle (Ril 408.21 - 27)
5. Merkhinweise und Sperren (Ril 408.01 - 06)/ Geschwindigkeiten (Ril 408.21 - 27)
6. Dokumentation (nur Ril 408.01 - 06)

2.6 Erläuterungen

Die Erläuterungen zu Richtlinienänderungen finden sich im Regelwerksportal und auf dem Internetauftritt der DB InfraGO AG.

* Regelwerksportal (DB InfraGO AG intern) Netzzugang und Regulierung

*

3 Örtliche Regeln im Streckenbuch

Keine

❑

* 1 Zweck und Zielgruppe

* Zweck:

Diese Richtlinie gewährleistet die Verwendung einheitlicher Abkürzungen für Einträge, wodurch Verwechselungen und Missverständnisse vermieden werden. Somit wird die Handlungssicherheit bei Dokumentation und Kommunikation sichergestellt.

Zielgruppe:

- Mitarbeiter, die Aufgaben im Bahnbetrieb wahrnehmen
- Mitarbeiter, die Planungs-, Leitungs- oder Überwachungsaufgaben wahrnehmen
- Mitarbeiter, die Ausbildung im Bahnbetrieb durchführen

2 Regelung

* Begriffe dürfen ausgeschrieben oder abgekürzt werden. Wenn Begriffe abgekürzt
* werden, müssen die folgenden Abkürzungen verwendet werden. Für nicht aufgeführte Begriffe ist die Verwendung von Abkürzungen auf der Grundlage der aktuellen amtlichen Rechtschreibregeln zulässig.

Abfahrt	Abf
Abschnittsprüfung	Ap
Abzweigstelle	Abzw
Achse (Radsatz)	X
alternativer Fahrweg	A-Weg
angekommen	ak
Ankündigen	A
Ankunft	Ank
Anschlussstelle	Anst
Arbeiten, Arbeitsstelle	Arb
Arbeitszug	Arbz
aufgehoben	aufgeh
Ausfahrsignal	Asig
Ausfahr(t)	Ausf
Ausfahrvorsignal	Avsig

ausgenommen	ausg	
außergewöhnlich	au	
außerplanmäßig	apl	
Ausweichanschlussstelle	Awanst	
Bahnhof	Bf	
Bahnhofsteil	Bft	
Bahnsteig	Bstg	
Bahnübergang	BÜ	
Bahnübergangsposten	BÜP	
Baugleis	Bgl	
Baustelle	Baust	
Befehl	Bef	*
Beförderungsanordnung	Befo	
Benachrichtigung, benachrichtigt	Ben, ben	
besetzt	bes	
Beteiligte (beteiligte Stellen)	Bet	
Betriebs- und Bauanweisung	Betra	
Betriebsstelle	Betrst / Bst	
Betriebszentrale	BZ	
Bezirk	Bez	
Blockkennzeichen	Bkz	
Blocksignal	Bksig	
Blockstelle	Bk	
Blockvorsignal	Bkvsig	
Bremse	Br	
Bremshundertstel	Brh	
Bremsprobe	Brpr	
Buchfahrplan in geschlossener Darstellung	BfgD	*
Deckungssignal	Dksig	
Deckungsstelle	Dkst	
Durchfahr(t)	Durchf	
Durchrutschweg	D-Weg	
Dynamischer Schriftanzeiger	DSA	
Einfahrsignal	Esig	

	Einfahr(t)	Einf
	Einfahrvorsignal	Evsig
	eingefahren	eingef
	eingleisig	eingl
	einverstanden	einv
	Eisenbahninfrastrukturunternehmen	EIU
	Eisenbahnverkehrsunternehmen	EVU
	elektrisch	el
	elektrische Lokomotive	Ellok
*	Ersatzfahrplan	Efpl
	Europäische Zugbeeinflussung („European Train Control System”)	ETCS
	Fahrdienstleiter	Fdl
	Fahrplan	Fpl
	Fahrplan für Zugmeldestellen	FfZ
	Fahrplananordnung	Fplo
	Fahrplan-Mitteilung	Fplm
	Fahrstraßenausschluss	X
	Fahrwegprüfung	Fpr
*	Fahrzeitenheft	FztH
	Fahrzeug, Fahrzeuge	Fz
	fernmündlich	fmdl
	Fernsprecher	Fspr
	Festbremsortungsanlage	FBOA
	Gegengleis	Ggl
*	Geschwindigkeitsheft	GeH
	gesichert	ges
	gesperrt	gesp
	gestört	gest
	gezeichnet	gez
	Gleis	Gl
	Gleissperre	Gs
	Gleiswechselbetrieb	GWB
	Grenzlast	GL
	Grenzzeichenfreimeldung	GM
	Güterzug	Gz

Haltepunkt	Hp
Haltestelle	Hst
Haltmeldung	HM
Handverschluss	HV
Heißläufer	Heißl
Heißläuferortungsanlage	HOA
Hilfsausschalttaste	HAT
Hilfseinschalttaste	HET
im Auftrag	i. A.
Kennziffer	Kennz
Kleinwagen	Kl
Kreuzung	X
Lademaßüberschreitung	Lü
Langsamfahrsignal	Lfsig
Langsamfahrstelle, vorübergehende	Lfst
Linienzugbeeinflussung	LZB
Lokomotive	Lok
Lokomotivwechsel	Lokw
Maximal zulässige Geschwindigkeit des Zuges	VMZ
Mehrkrafttriebfahrzeuge	Mk-Tfz
Mindestbremshundertstel	Mbr
Minute(n)	Min
mündlich	mdl
Notbremsüberbrückung	NBÜ
Notfallleitstelle	NFLS
Notfallmanager	Nmg
Oberleitung	Ol
örtliche Aufsicht	öA
örtliche Zusätze	öZ
Ortsstellbereich	OB
Plan, planmäßig	Pl, pl
Posten	P
Punktförmige Zugbeeinflussung	PZB
Radsatz (Achse)	X

Räumungsprüfung	Rp
Räumungsprüfung auf Zeit	Rpz
Rangierabteilung	Rabt
Rangierbegleiter	Rb
Rangierfahrt	Rf
Regelgleis	Rgl
Reisendenübergang	RÜ
Reisezug	Rz
Richtlinie	Ril
Richtung	Ri
Rückfahrt	Rückf
Rückmelden, Rückmeldung	R
Rückmeldeposten	RMP
Schiebetriebfahrzeug	Sch-Tfz
Schrankenposten	Schrp
Schrankenwärter	Schrw
selbsttätige Blockstelle, selbsttätiges Blocksignal	Sbk
Sendung	Send
Sicherheitsfahrschaltung	Sifa
Signal	Sig
Signalabhängigkeit	Sigabh
Sperrfahrt	Sperrf
Sperrsignal	
- Formsignal	Hs
- Lichtsignal	Ls
Sperrung	Sperr
Stellwerk	Stw
Störung	Stör
Strecke (freie Strecke)	Str
Streckenbuch	Strebu
Technischer Berechtigter	TB
Triebfahrzeug	Tfz
Triebfahrzeugbegleiter	Tb

Triebfahrzeugfahrt	Tfzf
Triebfahrzeugführer	Tf
übergeben	überg
überholt durch	ü
Überholung	⊙
Überleitstelle	Üst
Überleitung	Ültg
übernommen	übern
Überwachungssignal	Üs
Uhrzeit in Vordrucken	
- Stundenspalte	Std. oder U
- Minutenspalte	Min. oder M
Umleitung	Uml
unbesetzt	u
unbestimmt	unbest
und	u
unverändert	unv
verkehrt (verkehren)	verk
verspätet	versp
vollständig	vollst
voraussichtlich	vsl
vor Plan	v Pl
Vorsignal	Vsig
Vorsignal eines selbsttätigen Blocksignals	Sbkvsig
Wagen	Wg
Wagenmeister	Wgm
Wagenprüfer	Wgp
Weiche	W
Weichenwärter	Ww
Weiterfahrt	Weiterf
Wiederholer	Wdh
Zentralschaltstelle	Zes

Zug	Z
Zugbegleiter	Zub
zugestimmt	zugest
Zugfolgestelle	Zfst
Zugfunk	ZF
Zuggattung	Zugg
Zugmeldebuch	Zmb
Zugmelder	Zm
Zugmeldestelle	Zmst
Zugmeldeverfahren	Zmv
Zugpersonal	Zp
Zugschlussmeldeposten	ZMP
Zugschlussmeldung/Zugvollständigkeitsmeldung	ZM
Zugvorbereiter	Zugv
Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten	La
zuständig	zust
Zwischensignal	Zsig
Zwischenvorsignal	Zvsig

3 Örtliche Regeln im Streckenbuch

keine

❑

* 1 Zweck und Zielgruppe

* Zweck:

Diese Richtlinie gewährleistet die Verwendung einheitlicher Begriffe im Bahnbe-
* trieb und somit, dass alle Anwender das gleiche Verständnis dafür haben.
Dadurch wird die Handlungssicherheit bei der Dokumentation und Kommunikation sichergestellt, die zur Gewährleistung der Betriebssicherheit beiträgt.

Zielgruppe:

- Mitarbeiter, die Aufgaben im Bahnbetrieb wahrnehmen
- Mitarbeiter, die Planungs-, Leitungs- oder Überwachungsaufgaben wahrnehmen
- Mitarbeiter, die Ausbildung im Bahnbetrieb durchführen

2 Regelung

Ablaufen, Abdrücken

Ablaufen ist das Bewegen von Fahrzeugen durch Schwerkraft im Allgemeinen von einem Ablaufberg herab, über den die Fahrzeuge abgedrückt werden.

Abstellen

Züge und Triebfahrzeuge sind abgestellt, wenn sie nicht mit einem Tf besetzt sind oder nicht gesteuert werden. Wagen sind abgestellt, sofern sie nicht in Züge eingestellt sind oder nicht rangiert werden.

Abstoßen

Abstoßen ist das Bewegen geschobener, nicht mit einem arbeitenden Triebfahrzeug gekuppelter Fahrzeuge durch Beschleunigen, so dass die Fahrzeuge allein weiterfahren, nachdem das Triebfahrzeug angehalten hat.

Abzweigstellen

Abzweigstellen sind Blockstellen der freien Strecke, wo Züge von einer Strecke auf eine andere Strecke übergehen können. Eine Abzweigstelle wird durch ihre Blocksignale bzw. Signale Ne 14 begrenzt.

Anschlussbahnhöfe

Anschlussbahnhöfe haben besondere Aufgaben bei der Meldung der Züge.

Anschlussstellen, Ausweichanschlussstellen

Anschlussstellen sind Bahnanlagen der freien Strecke, wo Züge ein angeschlossenes Gleis als Rangierfahrt befahren können. Es sind zu unterscheiden:

a) Anschlussstellen, bei denen die Blockstrecke nicht für einen anderen Zug freigegeben wird,

b) Anschlussstellen, bei denen die Blockstrecke für einen anderen Zug freigegeben wird (Ausweichanschlussstellen).

Anzeigegeführt

Ein Zug ist anzeigegeführt, wenn eine Zugbeeinflussung (LZB, ETCS) wirkt, die den Zug selbsttätig zum Halten bringen kann und außerdem führt, d. h. Führungsgrößen im Führerraum anzeigt, die für den Fahrtverlauf zulässigen Geschwindigkeiten kontinuierlich überwacht und ggf. die Geschwindigkeit selbsttätig regelt.

Anzeigegeführte Züge können LZB-geführt oder ETCS-geführt sein.

Arbeitendes Triebfahrzeug

Ein Triebfahrzeug ist arbeitend, wenn es Antriebskraft erzeugt.

aS-Zug

aS-Züge sind Züge mit häufig vorkommenden außergewöhnlichen Sendungen, die im Fahrplan für Zugmeldestellen und Streckenfahrplan durch den Zusatz „aS“ hinter der Zugnummer gekennzeichnet sind.

Aufdrücken

Aufdrücken ist das Bewegen von Fahrzeugen zum Entkuppeln oder von kuppelreif stehenden Fahrzeugen zum Kuppeln.

Aufgehobene Signalabhängigkeit

Signalabhängigkeit ist in folgenden Fällen aufgehoben:

- Ein Hauptsignal kann auf Fahrt gestellt werden und eine Fachkraft hat im Arbeits- und Störungsbuch die Abhängigkeit für aufgehoben erklärt.
- Ein Hauptsignal kann auf Fahrt gestellt werden und die Zungen- oder Herzstückverschlüsse von Weichen wirken nicht ordnungsgemäß.

Bei einer virtuellen Blockstelle entspricht deren Fahrtmelder der Fahrtstellung des Hauptsignals.

Bahnanlagen

Es gibt Bahnanlagen der Bahnhöfe, der freien Strecke und sonstige Bahnanlagen.

Bahnbetrieb

Bahnbetrieb ist das Bewegen von Fahrzeugen.

Zum Bahnbetrieb gehören das Fahren von Zügen und das Rangieren.

Bahnhöfe, Bahnhofsteile

Bahnhöfe sind Bahnanlagen mit mindestens einer Weiche, wo Züge beginnen, enden, halten, kreuzen, überholen oder wenden dürfen. Bahnhöfe können in Bahnhofsteile unterteilt sein. Bahnhofsteile können durch Zwischensignale bzw. Signale Ne 14 gegeneinander abgegrenzt sein.

Balise, Balisengruppe

Eine Balise ist ein im Gleis angeordnetes Datenübertragungselement.

Bei ETCS übertragen Balisen Informationen zur Fahrzeugortung. Um die Fahrtrichtung eindeutig herleiten zu können, können Balisen zu einer Balisengruppe zusammengefasst sein. Bei ETCS-Level 1 übertragen schaltbare Balisen zusätzlich zur Ortung auch ETCS-Fahrterlaubnisse. An Signalen Ne 14 sind Balisen mit der Information „Halt in ETCS-Betriebsart SR“ verlegt.

Bei Neigetechnik übertragen Balisen Informationen für die Geschwindigkeitsüberwachung für Neigetechnik.

Bedarfshalt

Ein Bedarfshalt ist ein Fahrplanhalt, bei dem ein Zug auf der Betriebsstelle halten muss, wenn:

- der Tf ein Haltsignal oder ein blinkendes Signal Ne 5 erhält,
* - der Tf Reisende bemerkt, die ein- oder aussteigen wollen oder
* - der Tf gemäß den Regeln seines Eisenbahnverkehrsunternehmens nicht verständigt wurde, dass der Halt ausfallen darf.

Beidrücken

Beidrücken ist das Bewegen getrennt stehender Fahrzeuge zum Kuppeln.

Betriebliche Abfahrtszeit

Die betriebliche Abfahrtszeit ist für die Abfahrt des Zuges auf einer Betriebsstelle maßgeblich.

In den Fahrplänen dieser Betriebsstellen können daneben auch verkehrliche Abfahrtszeiten veröffentlich sein.

Betriebshalt

Ein Betriebshalt ist ein Fahrplanhalt, bei dem ein Zug auf der Betriebsstelle halten muss, wenn der Tf ein Haltsignal erhält.

Betriebsstellen

Betriebsstellen sind:

a) Bahnhöfe, Blockstellen, Abzweigstellen, Anschlussstellen, Haltepunkte, Haltestellen, Deckungsstellen, Überleitstellen oder

b) Stellen in den Bahnhöfen oder auf der freien Strecke, die der unmittelbaren Regelung und Sicherung der Zugfahrten und des Rangierens dienen.

Bezeichnung des Arbeitsplatzes

Die Bezeichnung setzt sich zusammen aus der Funktion des Mitarbeiters und dem Namen der Betriebsstelle, der sein Arbeitsplatz zugeordnet ist. Auf Betriebsstellen mit mehreren Bedienplätzen, kann diese durch eine Nummerierung ergänzt sein.

Blockstellen

Blockstellen sind Bahnanlagen, die eine Blockstrecke begrenzen. Eine Blockstelle kann zugleich als Bahnhof, Abzweigstelle, Überleitstelle, Anschlussstelle, Haltepunkt, Haltestelle oder Deckungsstelle eingerichtet sein.

Es gibt Blockstellen für signalgeführte Züge, für anzeigegeführte Züge und für Züge in ETCS-Betriebsart SR.

Blockstellen für signalgeführte Züge sind an Hauptsignalen eingerichtet.

Blockstellen für anzeigegeführte Züge sind eingerichtet an Hauptsignalen oder als virtuelle Blockstellen.

Blockstellen für Züge in ETCS-Betriebsart SR sind an Signalen Ne 14 eingerichtet.

Blockstrecken

Blockstrecken sind Gleisabschnitte, in die ein Zug nur einfahren darf, wenn sie frei von Fahrzeugen sind. Es gibt Blockstrecken für signalgeführte und für anzeigegeführte Züge.

Deckungsstellen

Deckungsstellen sind Bahnanlagen der freien Strecke, die den Bahnbetrieb insbesondere an beweglichen Brücken, Kreuzungen von Bahnen, Gleisverschlingungen oder Baustellen sichern.

Durchgehende Hauptgleise

Durchgehende Hauptgleise sind die Hauptgleise der freien Strecke und ihre Fortsetzung in den Bahnhöfen.

Dynamischer Schriftanzeiger

Ein Dynamischer Schriftanzeiger ist ein Reisendeninformationssystem, dass an Bahnsteigen optisch/akustisch Zuginformationen ausgibt. Daneben kann der DSA Freitexte anzeigen.

Ein DSA informiert über Zugplandaten und z. B. über folgende Geschäftsvorfälle zur Reisendeninformation:

Verspätung, Gleiswechsel, Ausfall eines Zuges, Ausfall eines Zuges auf Teilstrecken, Umleitung eines Zuges, Ersatzzug, Zusatzzug, Sonderzug.

Einfahrweiche

Die Einfahrweiche ist die erste Weiche eines Bahnhofs, die bei Einfahrt von der freien Strecke her befahren wird.

EOA (End Of Authority)

Für ETCS-geführte Züge ist ein ETCS-Halt (EOA) das Ende der ETCS-Fahrterlaubnis.

* Der EOA befindet sich:
* - am Signal Ne 14,
* - an einer virtuellen Blockstelle,
* - an einem Gleisabschluss oder
* - an der Spitze eines Zuges, wenn eine Sollgeschwindigkeit von 0 km/h angezeigt wird.
* Der EOA kann sich auch an einem Sperrsignal befinden.

Für LZB-geführte Züge ist ein LZB-Halt (EOA) an Hauptsignalen oder virtuellen Blockstellen eingerichtet. Ein EOA kann sich auch an der Spitze eines Zuges befinden, wenn eine Sollgeschwindigkeit von 0 km/h angezeigt wird.

Für signalgeführte Züge gelten Halt zeigende Signale (EOA) als Ende der Erlaubnis zur Fahrt.

ETCS-Fahrterlaubnis

Die ETCS-Fahrterlaubnis ist die Erlaubnis für einen ETCS-geführten Zug bis zu einem ETCS-Halt zu fahren.

ETCS-Halt

Siehe Begriff „EOA (End Of Authority)“.

ETCS-Zentrale

Zu einer ETCS-Zentrale gehören:

- die ETCS-Bedieneinrichtung,
- ein sicheres Rechnersystem und
- die Schnittstellen zu den Stellwerken, ETCS-Nachbarzentralen und zum GSM-R.

Die ETCS-Zentrale wird auch als „RBC“ bezeichnet.

Fahrdienstleiter

Fdl regeln die Durchführung der Zugfahrten. Fdl dürfen auch die Tätigkeiten von Ww verrichten.

Fdl und Ww sind in den Richtlinien zusammenfassend in Kurzform auch als „Bediener“ angesprochen.

Ein Bahnhof kann in mehrere Fahrdienstleiterbezirke aufgeteilt sein.

Selbsttätige Blockstellen des automatischen Streckenblocks sind auf zweigleisigen Strecken dem Fdl der vorgelegenen Zugmeldestelle, auf eingleisigen Strecken einem festgelegten Fdl zugeteilt. Selbsttätige Blockstellen der übrigen Blockbauformen, Blockstellen für anzeigegeführte Züge oder örtlich nicht besetzte Bahnhöfe

oder Abzweigstellen gelten als mit dem Fdl besetzt, der die Signalanlagen dieser Stellen bedient.

Fahrplanhalt

Es gibt folgende Fahrplanhalte: Regelhalt, Bedarfshalt, Betriebshalt und Halt zum Sichern eines Bahnübergangs.

Fahrtstellung eines Hauptsignals, Hauptsignal auf Fahrt stellen

Fahrtstellung eines Hauptsignals bzw. Formulierungen wie „ein Hauptsignal auf Fahrt stellen“ umfassen jede Signalstellung eines Hauptsignals, die es dem Tf eines Zuges erlaubt, an dem Signal vorbeizufahren, z. B. Signal Hp 2, Ks 1, Hl 3a, Sv 4. An einer virtuellen Blockstelle entspricht der Fahrtstellung des Hauptsignals der entsprechende Fahrtmelder.

Fahrzeuge

Fahrzeuge werden unterschieden nach Regelfahrzeugen und Nebenfahrzeugen.

Fahrzeuge mit unzureichender Belegung von 42 Hz und 100 Hz-Gleisstromkreisen

Regelfahrzeuge oder schwere Nebenfahrzeuge, welche die Gleisfreimeldeanlagen der 42 Hz oder 100 Hz-Gleisstrom-Technik (Bauform WSSB) während der Fahrt nicht zuverlässig erkennen können, werden als "Fahrzeuge mit unzureichender Belegung von 42 Hz und 100 Hz-Gleisstromkreisen" bezeichnet.

Fehlleitung, fehlleiten

Ein Zug wird fehlgeleitet, wenn er in einen Fahrweg eingelassen wird, der nicht seinem Fahrplan oder seinem Auftrag entspricht.

Flankenschutzeinrichtungen

Flankenschutzeinrichtungen sind signaltechnische Einrichtungen, die Fahrten auf Fahrstraßen gegen Fahrzeugbewegungen schützen.

Zu den Flankenschutzeinrichtungen gehören Weichen, Gleissperren, Sperrsignale, Hauptsignale ohne Signal Zs 103, Signale Ra 11 (DS 301) mit Lichtsignal Sh 1, sofern technisch ausgeschlossen ist, dass das Signal Sh 1 erteilt werden kann, solange das Wartezeichen als Flankenschutz für eine Zugfahrt dient, Signale Ra 11 a (DV 301) und alleinstehende Signale Ne 14.

Flankenschutzraum

Flankenschutzraum ist der Raum zwischen einer Flankenschutzeinrichtung oder einem Signal Ne 14 und dem Grenzzeichen einer Weiche oder Kreuzung im Fahrweg oder Durchrutschweg.

Führungsgrößen

Sollgeschwindigkeit, Zielgeschwindigkeit und Zielentfernung werden bei anzeigegeführten Zügen als Führungsgrößen bezeichnet und im Führerraum angezeigt.

FS (Full Supervision)

Betriebsart bei ETCS, bei der ein Zug in Vollüberwachung fährt, und zwar mit einer ETCS-Fahrterlaubnis, die ETCS dem Tf mit Führungsgrößen und einem Symbol in der Führerraumanzeige anzeigt.

Gegengleis

Das Gleis, das auf zweigleisiger, freier Strecke entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung befahren wird, wird als Gegengleis bezeichnet.

Gelenkwagen

Gelenkwagen sind Wagen, die aus mehreren Wagenelementen bestehen, die untereinander durch ein Gelenk verbunden sind. Gelenkwagen haben nur eine Wagennummer.

Geschobene Züge

Geschobene Züge sind Züge, in denen kein arbeitendes Triebfahrzeug an der Spitze läuft oder von der Spitze aus gesteuert wird.

Züge, die aus einem Nebenfahrzeug mit Kraftantrieb und einem vorangestellten Nebenfahrzeug ohne Kraftantrieb oder aus einem Triebfahrzeug und einem vorangestellten Schneeräumfahrzeug gebildet sind, sind keine geschobenen Züge, wenn die Fahrzeuge eine bauartkompatible Einheit bilden.

Gewöhnlicher Halteplatz

Der gewöhnliche Halteplatz ist die Stelle, an der ein Zug bei einem planmäßigen Halt dem Zweck des Haltes entsprechend halten muss. Im Einzelnen gilt Folgendes:

Der gewöhnliche Halteplatz eines Reisezuges mit Betriebshalt oder eines Güterzuges ist möglichst nahe am Halt gebietenden Signal, vor dem LZB-Halt bzw. vor dem ETCS-Halt.

Der gewöhnliche Halteplatz eines Reisezuges mit Regelhalt oder Bedarfshalt ist am Bahnsteig, hierbei müssen sich in der Regel alle für Reisende zum Ein- und Aussteigen vorgesehenen Türen am Bahnsteig befinden.

Die Regeln zum gewöhnlichen Halteplatz gelten nicht für Halte zum Sichern eines Bahnüberganges.

Gleiswechselbetrieb

Gleiswechselbetrieb ist eingerichtet, wo das Gegengleis mit Hauptsignal und Signal Zs 6 befahren werden kann. Gleiswechselbetrieb kann ständig oder vorübergehend eingerichtet sein. Vorübergehend eingerichteter Gleiswechselbetrieb wird in einer Betra angeordnet.

Grenze zwischen Bahnhof und freier Strecke

Als Grenze zwischen den Bahnhöfen und der freien Strecke gelten im Allgemeinen die Einfahrsignale bzw. die sie ersetzenden Signale Ne 14 oder Trapeztafeln, sonst die Einfahrweichen. Bei besonderen örtlichen Verhältnissen kann die Grenze anderweitig festgelegt sein. Bahnhofsgleise und andere Anlagen neben den

durchgehenden Hauptgleisen, die über die Grenze hinausreichen, gehören zu den Bahnhofsanlagen.

Grenzsignal

Ein Grenzsignal ist ein Hauptsignal oder Vorsignal, an dem eine Strecke mit ETCS beginnt oder endet.

Halt zum Sichern eines Bahnüberganges

Ein Halt zum Sichern eines Bahnüberganges ist ein Fahrplanhalt, bei dem ein Zug vor dem Bahnübergang anhalten muss, weil der Bahnübergang planmäßig durch Zugpersonal oder durch andere Mitarbeiter gesichert werden muss.

Haltepunkte

Haltepunkte sind Bahnanlagen ohne Weichen, wo Züge planmäßig halten, beginnen oder enden dürfen.

Haltestellen

Haltestellen sind Abzweigstellen, Überleitstellen oder Anschlussstellen, die mit einem Haltepunkt örtlich verbunden sind.

Hauptgleise

Hauptgleise sind die von Zügen planmäßig befahrenen Gleise.

IS (Isolation)

Betriebsart bei ETCS, wenn das ETCS-Fahrzeuggerät mit dem Störschalter ausgeschaltet ist. Es sind keine Eingaben und Anzeigen über die Fahrzeugeinrichtung möglich. Der Zug kann ohne ETCS-Fahrterlaubnis fahren.

Kleinwagen

Kleinwagen sind Nebenfahrzeuge, die Gleisschaltmittel oder Gleisfreimeldeanlagen nicht zuverlässig beeinflussen.

Kleinwagenfahrten

Kleinwagenfahrten sind Fahrten, die aus Kleinwagen gebildet sind oder in die Kleinwagen eingestellt sind. Sie dürfen nur als Sperrfahrt oder Rangierfahrt verkehren.

Kleinwagenfahrten als Sperrfahrten sind nach den Regeln für Zugfahrten unter Beachtung der für Kleinwagenfahrten geltenden Besonderheiten durchzuführen.

Kleinwagenfahrten als Rangierfahrten sind nach den Regeln für das Rangieren unter Beachtung der für Kleinwagen geltenden Besonderheiten durchzuführen.

Kontaktstelle

Kontaktstelle ist:

a) die Zugmeldestelle, die während der Arbeitsunterbrechung der überwachenden Zugmeldestelle bei der Notfallleitstelle für ein der überwachenden Zugmeldestelle zugeordnetes, gesperrtes Gleis Hilfe aufrufen muss,

b) die Betriebsstelle, die die Meldungen zu Arbeitsende und Arbeitsbeginn bei unterbrochener Arbeitszeit entgegennimmt und der Besonderheiten während der unterbrochenen Arbeitszeit gemeldet werden.

Kreuzen

Beim Kreuzen wartet ein Zug auf einer Zugmeldestelle, weil der Zugfolgeabschnitt, in den er eingelassen werden soll, noch durch einen in der Gegenrichtung fahrenden Zug beansprucht wird.

LS (Limited Supervision)

Limited Supervision (LS) ist eine ETCS-Betriebsart im ETCS-Level 1. Es werden die Signalinformationen über schaltbare Balisen an das ETCS-Fahrzeuggerät des Zuges übertragen. In der ETCS-Betriebsart LS werden keine Führungsgrößen angezeigt. Die Züge fahren signalgeführt.

* ### Mehrkraft-Tfz

* Mehrkraft-Tfz sind Triebfahrzeuge mit mehr als einer Antriebsart. Sie können so-
* wohl fahrdrahtunabhängig oder mit gehobenem Stromabnehmer verkehren. Sie
* werden unterschieden nach Triebfahrzeugen mit „Last-Mile-Paket“ (vollwertiger
* Elektroantrieb mit Diesel-Hilfsmotor zur Überbrückung kurzer Abschnitte ohne Fahr-
* draht) und kombinierten Triebfahrzeugen mit mehreren vollwertigen Antriebssyste-
* men, die ohne Wechsel des Triebfahrzeuges fahrdrahtunabhängig und mit gehobe-
* nem Stromabnehmer Züge vom Anfangs- bis zum Endbahnhof befördern können.
* Werden mehrere arbeitende Triebfahrzeuge, von denen mindestens jeweils eines
* fahrdrahtunabhängig und eines mit gehobenem Stromabnehmer verkehren kann,
* mit Mehrfachtraktionssteuerung gefahren, gelten diese ebenfalls als Mehrkraft-Tfz.

Mitarbeiter

Mitarbeiter, im Sinne des bahnbetrieblichen Regelwerks, sind Personen, die Tätigkeiten im Bahnbetrieb selbstständig nur verrichten dürfen, wenn sie für diese Tätigkeiten geprüft und mit ihrer Ausführung beauftragt sind.

Nachgeschobene Züge

Nachgeschobene Züge sind Züge, in denen mindestens ein arbeitendes Triebfahrzeug an der Spitze läuft oder von der Spitze aus gesteuert wird und in denen bis zu zwei arbeitende Triebfahrzeuge laufen, die nicht von der Spitze aus gesteuert werden.

Nebenfahrzeuge

Nebenfahrzeuge werden unterschieden in Nebenfahrzeuge mit Kraftantrieb und in Nebenfahrzeuge ohne Kraftantrieb. Bestimmungen für Triebfahrzeuge gelten auch

für Nebenfahrzeuge mit Kraftantrieb, sofern es nicht im Einzelfall anders bestimmt ist.

Nebengleise

Nebengleise sind Gleise, die planmäßig nicht von Zügen befahren werden.

NL (Non Leading)

Betriebsart bei ETCS, die der Tf der Zuglokomotive bei Vorspann bzw. eines mit dem Zug gekuppelten Schiebetriebfahrzeuges wählen muss.

Notbremsüberbrückungsabschnitt

Ein Notbremsüberbrückungsabschnitt ist ein durch NBÜ-Kennzeichen gekennzeichneter Abschnitt, in dem Züge bei einer Notbremsung nicht anhalten sollen.

NP (No Power)

Betriebsart bei ETCS, in die das ETCS-Fahrzeuggerät wechselt, wenn die Stromversorgung ausgeschaltet ist.

Ortsstellbereich

Ein Ortsstellbereich ist ein Bereich in Nebengleisen mit ortsgestellten Weichen und Gleissperren, in dem ausschließlich rangiert wird. Die Weichen und Gleissperren werden einzeln ggf. in Gruppen (elektrischer Antrieb) umgestellt. Die Bedienung erfolgt durch das Rangierpersonal. Zug- und Rangierstraßen sind nicht vorhanden.

Ein für eine Rangierfahrt Halt gebietendes Signal begrenzt Ortsstellbereiche nach außen. Der Beginn eines Ortsstellbereiches kann durch ein Orientierungszeichen nach Ril 301.9001 gekennzeichnet sein.

OS (On Sight)

Betriebsart bei ETCS, bei der ein Zug auf Sicht fahren muss, und zwar mit einer ETCS-Fahrterlaubnis, die dem Tf mit einem Symbol in der Führerraumanzeige angezeigt wird. Das ETCS-Fahrzeuggerät überwacht die höchstens zulässige Geschwindigkeit beim Fahren auf Sicht und den ETCS-Halt. *
*

Override EOA

Funktion im ETCS-Fahrzeuggerät, die es dem Tf ermöglicht, aus den ETCS-Betriebsarten FS, LS, OS, PT oder SB (nur in ETCS-Level 2) in die ETCS-Betriebsart SR zu wechseln sowie an einem ETCS-Halt vorbeizufahren. *

Planmäßige Halte

Ein planmäßiger Halt kann:

- als Fahrplanhalt im Fahrplan bzw. in einer Fahrplananordnung angeordnet sein oder
- als zusätzlicher Halt angeordnet werden. Diese Anordnung darf das Eisenbahnverkehrsunternehmen erteilen.

PT (Post Trip)

Betriebsart bei ETCS, in die das ETCS-Fahrzeuggerät wechselt, nachdem der Tf im Stillstand die Betriebsart TR bestätigt hat.

Rangierabteilung

Ein angetriebenes Fahrzeug, das mit anderen Fahrzeugen gekuppelt sein kann und zum Rangieren bestimmt ist.

Rangieren

Rangieren ist das Bewegen von Fahrzeugen im Bahnbetrieb, ausgenommen das Fahren der Züge. Das Bewegen von Fahrzeugen im Baugleis ist Rangieren. Beim Rangieren wird nach folgenden Fahrzeugbewegungen unterschieden:

- Rangierfahrt,
- Abdrücken, Ablaufen,
- Abstoßen,
- Beidrücken,
- Aufdrücken und
- Verschieben.

Rangierfahrt

Eine Rangierfahrt ist eine bewegte Rangierabteilung.

RBC (Radio Block Centre)

Siehe Begriff „ETCS-Zentrale“.

Regelfahrzeuge

Regelfahrzeuge werden unterschieden nach Triebfahrzeugen und Wagen.

Regelgleis

Das Gleis, das auf zweigleisiger, freier Strecke in der gewöhnlichen Fahrtrichtung befahren wird, wird als Regelgleisbezeichnet.

Regelhalt

Ein Regelhalt ist ein Fahrplanhalt, bei dem ein Zug auf der Betriebsstelle halten muss.

Regelzüge

Regelzüge sind Züge, die nach einem im Voraus festgelegten Fahrplan täglich oder an bestimmten Tagen verkehren.

Release Speed

Die Release Speed erlaubt in ETCS-Level 1 die Fahrt bis zu dem Signal mit der Balisengruppe, die der ETCS-Fahrzeugeinrichtung eine neue ETCS-Fahrterlaubnis übermittelt.

In ETCS-Level 2 dient die Release Speed dem Ausgleich der Ungenauigkeiten der Wegmessung, indem sie es ermöglicht, bis zum zugehörigen Hauptsignal, Sperrsignal, Signal Ne 14, Blockkennzeichen oder Gleisabschluss vorzufahren.

SB (Stand By)

Betriebsart bei ETCS, bei der die ETCS-Fahrzeugeinrichtung in Bereitschaft ist und die dem Tf durch ein Symbol in der Führerraumanzeige angezeigt wird. In der Betriebsart SB ist der Zug noch ohne ETCS-Fahrterlaubnis.

SF (System Failure)

Betriebsart bei ETCS, in die die ETCS-Fahrzeugeinrichtung bei sicherheitsrelevanten Fehlern wechselt. Gleichzeitig leitet die ETCS-Fahrzeugeinrichtung eine Zwangsbremsung ein.

Schneeräumfahrten

Schneeräumfahrten sind Fahrten mit arbeitenden Schneeräumern – außer Fahrten mit Schneepflügen, die mit dem Triebfahrzeug fest verbunden sind.

Selbsttätige Blockstellen

Selbsttätige Blockstellen sind Blockstellen der freien Strecke, wo selbsttätiger Streckenblock eingerichtet ist, ausgenommen Abzweigstellen oder Überleitstellen.

Selbststellbetrieb, Zuglenkung

Bei Selbststellbetrieb oder bei Zuglenkung mit Lenkplan werden Zugstraßen selbsttätig eingestellt.

SH (Shunting)

Betriebsart bei ETCS, bei der ein Zug oder eine Rangierfahrt ohne ETCS-Fahrterlaubnis fahren kann und die ETCS dem Tf durch ein Symbol in der Führerraumanzeige anzeigt; die Erlaubnis zur Fahrt erhält der Tf durch einen Befehl bzw. beim Rangieren durch Zustimmung des Ww.

Signalgeführt

Züge sind signalgeführt, wenn sie nicht anzeigegeführt sind.

Sollgeschwindigkeit

Die Sollgeschwindigkeit ist die als V-soll angezeigte Geschwindigkeit für einen anzeigegeführten Zug, mit der ein Zug fahren kann, ohne dass LZB oder ETCS eine Warnung ausgibt oder eine Bremsung einleitet.

Sperrfahrten

Sperrfahrten sind Züge oder Kleinwagenfahrten, die in ein Gleis der freien Strecke eingelassen werden, das gesperrt ist.

SR (Staff Responsible)

Betriebsart bei ETCS, bei der ETCS die zulässige Geschwindigkeit für SR und das Ende der Erlaubnis zur Fahrt durch Balisen mit der Information „Halt für Züge in ETCS-Betriebsart SR“ am Signal Ne 14 überwacht. ETCS zeigt dem Tf die Betriebsart SR durch ein Symbol in der Führerraumanzeige an. Die Erlaubnis zur Fahrt erhält der Tf durch einen Befehl, bei ETCS-Level 1 auch durch ein Signal oder bei ETCS-Level 2 auch durch eine Textmeldung.

Standort des Zuges

Der Standort des Zuges ist die möglichst genaue Angabe der Stelle, an der sich die Spitze des Zuges beim Halten befindet. Während der Fahrt ist der Standort die aktuelle Position des Zuges.

Beispiele: „Asig P1 in Gleis 1 des Bf Kleinstadt“ oder „in km 29,4 im Regelgleis von Kleinstadt nach Erle“.

Strecken mit Stichstreckenblock

Strecken mit Stichstreckenblock sind eingleisige Stichstrecken, die mit Streckenblock ausgerüstet sind und nur aus einem Zugfolgeabschnitt bestehen. Dabei befinden sich alle Bedieneinrichtungen des Stichstreckenblocks auf der angrenzenden Zugmeldestelle.

TR (Trip)

Betriebsart bei ETCS, in die das ETCS-Fahrzeuggerät nach Überfahren eines ETCS-Haltes oder in bestimmten Störsituationen wechselt.

Triebfahrzeuge

Triebfahrzeuge sind Lokomotiven, Triebwagen, Triebköpfe und Triebzüge sowie Kleinlokomotiven.

Triebfahrzeugführer

Mitarbeiter eines Eisenbahnverkehrsunternehmens, die zum selbstständigen Führen und Bedienen von Triebfahrzeugen befugt sind.

Überholen

Beim Überholen fährt ein Zug an einem anderen Zug derselben Fahrtrichtung vorbei.

Überleitstellen

Überleitstellen sind Blockstellen der freien Strecke, wo Züge auf ein anderes Gleis derselben Strecke übergehen können. Eine Überleitstelle wird durch ihre

Blocksignale begrenzt. Bestimmungen für Abzweigstellen gelten auch für Überleitstellen, sofern es nicht im Einzelfall anders bestimmt ist.

Überwachende Zugmeldestelle

Überwachende Zugmeldestelle ist die in einer Betra bezeichnete Zugmeldestelle, ab der ein Gleis der freien Strecke während unterbrochener Arbeitszeit gesperrt werden soll.

Umleiten

Beim Umleiten fährt ein Zug über eine andere als die im Fahrplan angegebene Strecke.

UN (Unfitted)

Betriebsart bei ETCS, die nur im ETCS-Level 0 möglich ist. In der Betriebsart UN liest das ETCS-Fahrzeuggerät die Balisen und kann eine Verbindung zur ETCS-Zentrale aufbauen. Das Fahrzeuggerät überwacht die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h bei nicht wirksamer Zugbeeinflussung.

Verkehrliche Abfahrtszeit

Die verkehrliche Abfahrtszeit ist die für eine Betriebsstelle in den Auskunftsmedien und in den Fahrgastinformationen am Bahnsteig veröffentlichte Zeit. Die verkehrliche Abfahrtszeit ist für den Reisenden die maßgebliche Zeit.

Verlassensfeststellung

Die Verlassensfeststellung umfasst die Prüfung, dass Zugfolgeabschnitte oder einzelne Gleisabschnitte von Fahrzeugen geräumt sind. Bei der Verlassensfeststellung wird das Freisein durch das Auswerten der ordnungsgemäß wirkenden Einrichtungen des Streckenblocks oder der Gleisfreimeldeanlage oder, wo diese nicht vorhanden sind, durch das Auswerten von Einträgen und Meldungen geprüft.

Verschieben

Verschieben ist das Bewegen von Fahrzeugen durch Menschenkraft oder durch einen Antrieb, der nicht von einem Triebfahrzeug ausgeht.

Versuchsfahrten

Versuchsfahrten sind Fahrten, die nach abweichenden Regeln verkehren. Diese sind in einer Fahrplananordnung gegeben.

Virtuelle Blockstelle

Virtuelle Blockstellen gibt es auf Streckenabschnitten mit ETCS oder LZB. Sie sind eingerichtet:

- auf Strecken mit ETCS-Level 2 ohne Hauptsignale an allen Signalen Ne 14.
- an Blockkennzeichen.

Bei LZB sind virtuelle Blockstellen außerdem eingerichtet für Fahrten auf dem Gegengleis in Höhe des Blocksignals einer Abzweigstelle oder in Höhe des Einfahrsignals eines Bahnhofs.

Vorspann

Vorspann ist die Bespannung eines Zuges mit zwei arbeitenden Lokomotiven, die je von einem Tf direkt bedient werden. Die Vorspannlokomotive befindet sich an der Spitze des Zuges, während die Zuglok sich zwischen Vorspannlokomotive und Wagenzug befindet. *

Wagen

Wagen werden eingeteilt in:

- Reisezugwagen; hierzu zählen Personen-, Reisezuggepäck-, Autoreisezug- und Postwagen
- Güterwagen.

Wageneinheiten

Wageneinheiten sind aus mehreren Einzelwagen ständig gekuppelte Einheiten, die im Betrieb nicht getrennt werden können und von denen jeder Einzelwagen mit einem Laufwerk ausgerüstet ist. Wageneinheiten haben nur eine Wagennummer und enthalten Anschriften für nur einen Wagen.

Weichenwärter

Ww wirken bei der Durchführung des Rangierens mit. Sie verständigen beim Rangieren Tf, Rangierbegleiter, benachbarte Ww, Schrankenwärter oder Fdl. Sie stimmen beim Rangieren Fahrzeugbewegungen zu. Verständigung und Zustimmung entfallen, wenn in Ortsstellbereichen rangiert wird.

Ww können an der Durchführung von Zugfahrten beteiligt sein.

Fdl und Ww sind in den Richtlinien zusammenfassend in Kurzform auch als „Bediener“ angesprochen.

Wendezüge

Wendezüge sind vom Führerraum an der Spitze aus gesteuerte Züge, deren Triebfahrzeuge beim Wechsel der Fahrtrichtung den Platz im Zuge beibehalten.

Zielentfernung

Die Zielentfernung ist die Entfernung zum Ort, an dem die Geschwindigkeit eines Zuges gleich oder niedriger sein muss als die vorgegebene Zielgeschwindigkeit.

Zielgeschwindigkeit

Die Zielgeschwindigkeit ist die Geschwindigkeit, die am durch die Zielentfernung vorgegebenen Ort erreicht sein muss. Die Zielgeschwindigkeit 0 km/h zeigt einen zu erwartenden LZB-Halt oder ETCS-Halt an.

Zufahrtsicherungssignal

Ein Zufahrtsicherungssignal ist das letzte Hauptsignal vor einer Strecke mit ETCS-Level 2 ohne Hauptsignale. Innerhalb dieser Strecke mit ETCS-Level 2 ohne Hauptsignale kann ein zusätzliches Hauptsignal zur Fahrt in einen Bereich ohne ETCS-Ausrüstung vorhanden sein.

Züge

Züge sind auf die freie Strecke übergehende oder innerhalb eines Bahnhofs nach einem Fahrplan verkehrende einzeln fahrende Triebfahrzeuge oder Einheiten, die zusammengesetzt sein können aus arbeitenden Triebfahrzeugen oder arbeitenden Triebfahrzeugen und dem Wagenzug, in den Wagen oder nicht arbeitende Triebfahrzeuge eingestellt sind. *

Geeignete Nebenfahrzeuge dürfen wie Züge behandelt oder in Züge eingestellt werden. Das Eisenbahnverkehrsunternehmen gibt dem Zugpersonal bekannt, welche Nebenfahrzeuge für Züge geeignet sind.

Züge werden in Reise- und Güterzüge eingeteilt.

Züge des Gelegenheitsverkehrs

Züge des Gelegenheitsverkehrs verkehren kurzfristig an einzelnen Tagen nach einem besonders aufgestellten Fahrplan. * *

Zugfahrt mit besonderem Auftrag

Eine Zugfahrt mit besonderem Auftrag ist eine Zugfahrt, die der Fdl nicht durch Fahrtstellung eines Hauptsignals oder einem daraus abgeleiteten Auftrag LZB-Fahrt bzw. einer ETCS-Fahrterlaubnis in der ETCS-Betriebsart FS zulassen kann oder darf. An einer virtuellen Blockstelle entspricht der Fahrtstellung des Hauptsignals der entsprechende Fahrtmelder.

Zugfolgeabschnitte

Zugfolgeabschnitte sind Gleisabschnitte der freien Strecke, in die ein Zug nur eingelassen werden darf, wenn sie frei von Fahrzeugen sind und das Gleis bis zur nächsten Zugmeldestelle nicht durch einen Zug der Gegenrichtung beansprucht wird. Es gibt Zugfolgeabschnitte für signalgeführte Züge und für anzeigegeführte Züge.

Zugfolgestellen

Zugfolgestellen begrenzen Zugfolgeabschnitte und regeln die Folge der Züge auf der freien Strecke. Es gibt Zugfolgestellen für signalgeführte Züge und für anzeigegeführte Züge.

Zugmeldestellen

Zugmeldestellen sind diejenigen Zugfolgestellen, die die Reihenfolge der Züge auf der freien Strecke regeln. Bahnhöfe, Abzweigstellen und Überleitstellen sind stets Zugmeldestellen.

Zugpersonal

Das Zugpersonal besteht aus dem Tf und weiterem mit sonstigen betrieblichen Aufgaben im Zug betrautem Personal des Eisenbahnverkehrsunternehmens.

3 Örtliche Regeln im Streckenbuch

Keine

❑

* 1 Zweck und Zielgruppe

* Zweck:

Die Vorgaben zur Kommunikation schließen Missverständnisse bei der Übermittlung von Meldungen, Aufträgen und Anweisungen aus. Es wird sichergestellt, dass nur relevante Informationen gegeben und aufgenommen werden. Hiermit wird verhindert, dass beispielsweise durch falsch verstandene Zahlen oder Buchstaben, dem falschen Zug die Zustimmung zur Fahrt gegeben wird. Oder ein Zug mit besonderem Auftrag an einem anderen Signal, als vom Fahrdienstleiter beabsichtigt, vorbeifährt.

Zielgruppe:

- Mitarbeiter, die Aufgaben im Bahnbetrieb wahrnehmen
- Mitarbeiter, die Planungs-, Leitungs- oder Überwachungsaufgaben wahrnehmen
- Mitarbeiter, die Ausbildung im Bahnbetrieb durchführen

2 Regelung

2.1 Kommunikationsmethodik

* **Sprechdisziplin**

* Für die Sprechdisziplin gilt:

* - deutsche Sprache verwenden, sofern nichts Anderes vorgeschrieben ist

* - Notdurchsagen nicht unterbrechen

* - Gespräche kurzfassen

- dialektfreie Aussprache
- langsam, deutlich und in normaler Lautstärke sprechen
- in kurzen Sätzen sprechen

Aufträge und Meldungen

Situation	Bestimmungen	Wortlaut	
Aufträge und Meldungen zum Abwenden von Gefahren	- nicht unterbrechen - Empfänger muss nicht wiederholen - Maßnahmen unverzüglich treffen, auch wenn Inhalte nur unvollständig verstanden wurden		
Aufträge und Meldungen	- Empfänger muss wesentlichen Inhalt wiederholen - Fdl soll diese in seiner Zuständigkeit selbst aufnehmen oder abgeben		
Feste Wortlaute	- Müssen wortwörtlich wiederholt werden, soweit nicht gemäß Anhänge 408.0411A02 und 408.2411A02 auf die Wiederholung verzichtet werden darf.		* * * *
Aufträge und Meldungen pausieren	- Den Sender auffordern die Übermittlung zu pausieren.	„Stopp“	
Aufträge und Meldungen fortsetzen	- Den Sender auffordern die Übermittlung fortzusetzen.	„Weiter“	
Nachweisführung	- Erfolgt vor der Wiederholung - Bei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erfolgt der Nachweis nach Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen - Ist der Nachweis vor der Wiederholung einzutragen kann der Empfänger die Kommunikation pausieren		
Wiederholungen (Einleitung)	- Empfänger muss jede Wiederholung mit festem Wortlaut einleiten - Aufträge und Meldungen müssen beim Kontroll- und Zielsprechen nicht wiederholt werden.	„Ich wiederhole“	* * * * *
Richtige Wiederholungen	- Sender muss richtige Wiederholungen bestätigen	„Richtig“	* *
Falsche Wiederholungen	- Falsche Wiederholung unterbrechen und den falsch wiedergegebenen Teil wiederholen - Nach Korrektur falscher Wiederholung beginnt der Empfänger die Wiederholung von Anfang an	„Falsch, ich wiederhole“ „Ich wiederhole“	* * * * * *

* 2.2 Identifikation zwischen Fdl und Tf

Fdl meldet sich:

"Hier ist … [Bezeichnung des Arbeitsplatzes]“

Fdl spricht Zug an:

„Zug … [Zugnummer], hier ist … [Bezeichnung des Arbeitsplatzes]“

Tf meldet sich:

„Hier ist Zug … [Zugnummer] … [Standort des Zuges]“

2.3 Plausibilitätsprüfung Standort des Zuges

Es muss geprüft werden, ob der gemeldete Standort des Zuges mit der Gleis- und Streckenbelegung plausibel ist.

Ist das Ergebnis nicht plausibel, sind durch den Fdl weitere Maßnahmen zu treffen; z. B.

- Standort gemeinsam mit dem Tf ermitteln (z. B. anhand von Signal- und Weichenbezeichnungen)
- Maßnahmen bei Gefahr
- Standortabgleich mit allen Zügen im Zuständigkeitsbereich

2.4 Bezeichnen der Züge

Für die Bezeichnung von Zügen gilt:

- Züge werden mit „Zug … (Zugnummer)“ bezeichnet.

- Sperrfahrten werden mit „Sperrfahrt … (Zugnummer)“ bezeichnet.

- Kleinwagenfahrten werden mit „Sperrfahrt Kl … (Zugnummer)“ bezeichnet.

- Züge müssen auch dann mit ihrer Zugnummer bezeichnet werden, wenn sie im Fahrplan eines anderen Zuges verkehren.

2.5 Einseitig gerichtete Sprechverbindung (Lautsprecher)

Es gilt folgendes:

- Aufträge dürfen gegeben werden, wenn der Empfänger die Ausführung melden muss oder der Sender die Ausführung selbst erkennen kann und dies im Einzelfall nicht verboten ist

- Aufträge sind zweimal zu geben. Die zweite Durchsage muss mit „Ich wiederhole“ eingeleitet werden.

* - Meldungen dürfen für Zugfahrten nicht gegeben werden.

2.6 Wechselsprechverbindungen

Es sind folgende Wortlaute zu verwenden:

Situation	Wortlaut
Aufforderung unverstandene Meldung zu wiederholen	„Bitte wiederholen“
Antwort zurzeit nicht möglich	„Bitte warten“
Antwort nicht möglich und später die Kommunikation wieder aufnehmen	„Ich rufe zurück“
Gespräch beendet	„Ende“

2.7 Andere mit Abgabe von Aufträgen/Meldungen beauftragen

Im Streckenbuch kann zugelassen sein, dass der Fdl einen anderen Mitarbeiter mit der Aufnahme oder Abgabe von Aufträgen und Meldungen beauftragt. Der Auftrag muss für jeden Fall einzeln und zur unmittelbaren Ausführung erteilt werden. Im Streckenbuch kann es ergänzende Regeln für feste Wortlaute geben.

2.8 Buchstabiertafel

* Die Buchstabiertafel ist in folgenden Fällen zu verwenden:

- Buchstabieren von Wörtern und Ortsnamen, die schwer auszusprechen sind oder schlecht verstanden werden können
- zur Bezeichnung von Signalen, Weichen und die Eindeutige Kennung von Befehlen

Buchstabe	Wort	Hinweise zur Aussprache	
A	Alpha	ælfa	AL FAH
B	Bravo	bɹaːvo	BRAH VOH
C	Charlie	tʃɑːli	SCHAAR LIE
D	Delta	dɛltɑ	DELL TAH
E	Echo	ɛko	ECK OH
F	Foxtrot	fɔkstɹɔt	FOCKS TROTT
G	Golf	gɔlf	GOLF
H	Hotel	hoːˈtɛl	HOH TELL
I	India	ɪndiɑ	IN DIE AH
J	Juliet	dʒuːliˈɛt	DSCHU LIE JETT
K	Kilo	kiːlo	KIE LOH
L	Lima	liːmɑ	LIE MAH
M	Mike	maik̚	MAIK
N	November	noˈvɛmbə	NOO WEM BER
O	Oscar	ɔskɑ	OSS KAH
P	Papa	papa	PAH PAH
Q	Quebec	keˈbɛk	KE BECK
R	Romeo	ɹoːmiˌo	ROH MEH OH
S	Sierra	siˈɛɹa	SIE JÄH RAH
T	Tango	tæŋgo	TÄNG GOH
U	Uniform	juːnifɔːm	JUNNI FORM
V	Victor	vɪktɑ	WICK TOR
W	Whisky	wɪski	WISS KIE
X	X-Ray	ɛksɹeɪ̯	ECKS RÄI
Y	Yankee	jæŋki	JÄNG KIE
Z	Zulu	zuːluː	SUH LUH
Ä	Ärger		
Ö	Öse		
Ü	Übel		
ß	Eszett		

2.9 Zahlen

Zahlen sind ziffernweise auszusprechen.

Datum und Uhrzeit dürfen auch als ganze Zahlen ausgesprochen werden. *

Z. B. Uhrzeit 11:11 Uhr ist gesprochen "elf Uhr elf“. *

Hinweis: *

Durch EVU können abweichende oder zusätzliche Regeln für die Kommunikation zwischen ihren Mitarbeitenden gegeben sein. * *

Zahl	Aussprache
0	Null
1	Eins
2	Zwo
3	Drei
4	Vier
5	Fünf
6	Sechs
7	Sieben
8	Acht
9	Neun

3 Örtliche Regeln im Streckenbuch

Im Streckenbuch EIU können Regeln zu folgenden Punkten gegeben sein:

- Abschnitt 2.1 unter „Aufträge und Meldungen“: Ergänzende Regeln für feste Wortlaute
- Abschnitt 2.7 unter „Andere mit der Abgabe von Aufträgen/Meldungen beauftragen“: Andere Mitarbeiter können beauftragt werden, Aufträge oder Meldungen zu geben.

Im Streckenbuch EVU können Regeln zu folgenden Punkten gegeben sein:

- Keine

❑

DB InfraGO AG | I.IBB 31
Adam-Riese-Straße 11-13 | 60327 Frankfurt am Main

DB InfraGO AG
Grundlagen und Verfahren Bahnbetrieb
I.IBB 31
www.dbinfrago.com
Adam-Riese-Str. 11-13
60327 Frankfurt am Main
www.dbinfrago.com

Herr Ulrich Häffner
Ulrich.Haeffner@deutschebahn.com

06.11.2025

Aktualisierung 1 Richtlinie 408 - Fahrdienstvorschrift; Richtliniengruppe 408.0051 – 0056, Erläuterungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aktualisierung 1 zu der Richtliniengruppe 408.0051 – 0056 gilt ab 13.12.2026.

Sie enthält folgende geänderte Richtlinien und Zusätze:

408.0051
408.0054
408.0055
408.0055Z31
408.0056

Allgemein

Der Begriff Schutzziel wird in der Richtlinienfamilie 408 zunächst nicht weiterverwendet und wurde in Abschnitt 1 der jeweiligen Richtlinie, die bereits nach den Gestaltungsvorgaben umgesetzt wurden, gestrichen. Hintergrund ist, dass die Regelungen der Richtlinien 408 handlungsorientiert aufgebaut sind und durch deren Beachtung die Schutzziele eingehalten werden, ohne dass diese explizit genannt sind.

Diese Änderungen werden in den einzelnen Erläuterungen zu den jeweiligen Richtlinien nicht wiederholt.

Kennzeichnung von inhaltlichen Änderungen

In den Richtlinien sind Zeilen mit inhaltlichen Textänderungen am Rand durch „*“ gekennzeichnet. Bei entfallenen Texten ist das Sternchen neben die letzte nicht geänderte Zeile gesetzt.

Erläuterungen

Ril 408.0051 – Grundsätze; Aufbau und Zweck

Absatz 2.1– Aufbau der Fahrdienstvorschrift

In der Tabelle wurde der Titel „Richtlinienfamilie“ in „Richtliniengruppen“ geändert.

Absatz 2.2– Handbücher

In der Tabelle wurden neu die Handbücher „Handbuch für Kommunikation“ und das „Befehlsheft“ aufgenommen.

Absatz 2.5– Aufbau der Richtliniengruppen

In Absatz wurde der Titel „Richtlinien“ in „Richtliniengruppen“ geändert.

Absatz 2.7– Steuerungslogik und Wirksamkeitsmethode (nur DB InfraGO AG)

Der Absatz wurde aus der Richtlinie gestrichen.

Ril 408.0054 – Grundsätze; Abkürzungen

Abschnitt 2 – Regelung

Es wurde zur Präzisierung der einleitender Satz „Begriffe dürfen ausgeschrieben oder abgekürzt werden“ aufgenommen.
Die Abkürzung „B“ für Bedarfszug wurde aus der Ril entfernt, weil es keine Trassenanmeldungen für diese Züge mehr gibt. Außerdem wurden die Abkürzungen „BfgD“, „Efpl“, „FztH“ und GeH aus dem Anhang 408.2341 A01 übernommen.

Ril 408.0055 – Grundsätze; Begriffe

Begriff „Bedarfshalt“

Bei der Neuherausgabe 2015 (Trennung EIU/EVU-Regeln) wurde beim damaligen Begriff der letzte Anstrich verändert. Da sich die Regeln der Richtlinienfamilie 408 seitdem nicht mehr an Zugführer richteten, wurde dieser damals aus der Begriffsdefinition gestrichen. Aufgrund der seit 2015 bestehenden Regeln hätte der Tf bei ohne Zugführer/Zugbegleiter verkehrenden Reisezügen einen Bedarfshalt auf der Betriebsstelle wahrnehmen müssen, auch wenn er kein Haltsignal, kein blinkendes Signal Ne 5 oder keine Reisende mit Ein- oder Ausstiegswunsch bemerkt bzw. durch die Fahrgasthaltewunscheinrichtung angezeigt bekommt. Dies war auf den letzten Anstrich zurückzuführen, laut welchem der Tf einen Bedarfshalt hätte wahrnehmen müssen, wenn bei ohne Zugführer/Zugbegleiter verkehrenden Reisezügen keine Verständigung über den Ausfall des Bedarfshaltes erfolgt. Die neuen Regeln schreiben den Eisenbahnverkehrsunternehmen vor, ggf. eigene ergänzende Regeln über die Verständigung bei Ausfall eines Bedarfshaltes zu treffen. Der ehemalige dritte Anstrich wurde entfernt, da fahrzeugspezifische Regelungen (Fahrgasthaltewunscheinrichtung) keine Schnittstellenregelung des Eisenbahninfrastrukturunternehmens darstellen.

Begriff „EOA (End of Authority)”

Es wurde ergänzt, dass ein EOA bei ETCS-geführten Zügen auch an einem Gleisabschluss eingerichtet sein kann. Bis dato wurde dies lediglich als Regelungsinhalt der Ril 408.21-27 wiedergegeben. Zur besseren Übersicht wurde der Begriff neu dargestellt.

Begriff „Mehrkraft-Tfz“

Der Begriff wurde aus der Ausnahme 239 in die Richtlinie überführt.

Begriff „OS (On Sight)“

Der Begriff wurde redaktionell an die Richtlinie 483.0701 (ETCS-Fahrzeugeinrichtungen bedienen) angepasst. Die bisher genutzte Formulierung „maximal zulässige Geschwindigkeit für Fahren auf Sicht“ wurde angepasst, um eine inhaltlich bessere Abgrenzung zur „maximal zulässigen Geschwindigkeit des Zuges (VMZ)“ zu gewährleisten.

Begriff „Override EOA“

Es wurde ergänzt, dass durch die Bedienung von Override EOA in den ETCS-Betriebsarten PT und SB (nur in ETCS-Level 2) ebenfalls ein Wechsel in die ETCS-Betriebsart SR erfolgt. Dies ist beispielsweise möglich, wenn nach einem Wechsel in die ETCS-Betriebsart PT und Erhalt eines Befehls 2 für die Weiterfahrt „Start“ im MFD nicht angeboten wird und „Override EOA“ bedient werden muss.

Begriff „Vorspann“

Zum besseren Verständnis wurde der Begriff „Vorspann“ angepasst, da sich beide Lokomotiven an der Traktionsleistung beteiligen und jeweils von einem Tf direkt bedient werden.

Begriff „Züge“

Der einleitende Satz „das Bewegen von Zügen sind Zugfahrten“ wurde gestrichen.

Begriff „Züge des Gelegenheitsverkehrs“

Der Begriff wurde aufgrund des Wegfalls der Bedarfszüge angepasst.

Zusatz 408.0055Z31 – Grundsätze; Begriffe; Regeln für den Betrieb der Gleichstrom-S-Bahn Berlin

Begriff „Zuglängen“

Mit den Anpassungen werden die Begriffe an den Sprachgebrauch im Geltungsbereich des Zusatzes angenähert.

408.0056 – Grundsätze; Kommunikation

Absatz 2.1 – Kommunikationsmethodik

Zur Angleichung der Richtlinienfamilien 408 und 481 wurde der Begriff „Sprachgebrauch“ durch „Sprechdisziplin“ ersetzt. Zudem wurden die Anstriche „Notdurchsagen nicht unterbrechen“ und „Gespräche kurzfassen“ übernommen.
Im Rahmen der „Sprechdisziplin“ wurde der erste Anstrich konkretisiert: Sofern nichts anderes vorgeschrieben ist (z. B. die internationale Buchstabiertafel), ist die deutsche Sprache zu verwenden.

Die Tabelle stellt klar, dass feste Wortlaute wortwörtlich wiederholt werden müssen, soweit nicht gemäß Anhänge 408.0411A02 und 408.2411A02 darauf verzichtet werden darf.
Zur besseren Übersicht wurden die Inhalte zu Wiederholungen in getrennten Zeilen dargestellt.

Absatz 2.2 – Identifikation bei der Kommunikation zwischen Fdl und Tf

Die Überschrift wurde präzisiert, um deutlich zu machen, dass die Meldungen nur bei der Kommunikation zwischen Fdl und Tf verwendet werden.

Absatz 2.5 – Einseitig gerichtete Sprechverbindung (Lautsprecher)

Im dritten Anstrich wurde präzisiert, dass Meldungen für Zugfahrten nicht gegeben werden dürfen.

Absatz 2.8 – Buchstabiertafel

Der Satz im Absatz 2.8 wurde redaktionell angepasst.

Absatz 2.9 – Zahlen

Der Absatz wurde neu präzisiert, dass Datum und Uhrzeit auch als ganze Zahlen ausgesprochen werden dürfen.

Es wurde festgelegt, dass die EVU abweichende oder zusätzliche Regeln für die Kommunikation zwischen ihren Mitarbeitenden geben dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg

gez. Christian Ehrhardt
Leiter Grundlagen und Verfahren Bahnbetrieb

gez. Ulrich Häffner
Experte Fahrdienstvorschrift

DB InfraGO AG
Eisenbahnbetriebsverfahren Bahnbetrieb

DB InfraGO AG | I.IBB 31
Adam-Riese-Straße 11-13 | 60327 Frankfurt am Main

Adam-Riese-Straße 11-13
60327 Frankfurt am Main

www.dbinfrago.com

05.12.2024

Neuherausgabe Richtlinie 408 - Fahrdienstvorschrift; Grundsatzrichtlinien 408.0051 – 0056, Erläuterungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neuherausgabe zu den Grundsatzrichtlinien 408.0051 - 0056 gilt ab 14.12.2025.

Sie enthält folgende Richtlinien:

408.0051
408.0054
408.0055
408.0056

und die Zusätze

408.0054Z31
408.0055Z31
408.0056Z31

Übergang der Gültigkeit

Die Richtlinien werden neu eingeführt.

DB InfraGO AG | Sitz: Frankfurt am Main | Registergericht: Frankfurt am Main
HRB 50879 | USt-IdNr.: DE 199861757 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Berthold Huber
Vorstand: Dr. Philipp Nagl (Vorsitz), Jens Bergmann, Ingrid Felipe, Dr. Christian Gruß, Heike Junge-Latz, Heinz Siegmund, Ralf Thieme

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung der DB InfraGO AG finden Sie hier: www.dbinfrago.com/datenschutz

Erläuterungen

Kennzeichnung von inhaltlichen Änderungen

In den Richtlinien sind Zeilen mit inhaltlichen Textänderungen am Rand durch „*“ gekennzeichnet. Bei entfallenen Texten ist das Sternchen neben die letzte nicht geänderte Zeile gesetzt. Nicht gekennzeichnet ist die geänderte Leseransprache und Änderung von Betriebsstellenbuch zu Streckenbuch.

Leseransprache

Für die Leseransprache werden neu nur noch die Abkürzungen „Fdl“ (Fahrdienstleiter), „Tf“ (Triebfahrzeugführer) und „Ww“ (Weichenwärter) verwendet.

Allgemein

Mit dieser Neuausgabe werden Richtlinien neu eingeführt, die für alle Anwendergruppen der Fahrdienstvorschrift gelten. Die neue Richtlinienfamilie heißt „Grundsatzrichtlinien“

Grundsatzrichtlinien und Gestaltungsvorgaben

Die Richtlinien haben die Nummern 408.0051, 408.0054, 408.0055 und 408.0056. Die Richtliniennummern 408.0052 und 408.0053 bleiben zunächst frei und werden in einer zukünftigen Aktualisierung in Kraft gesetzt.
Die Richtlinien 408.0051, 408.0054, 408.0055 und 408.0056 sowie die Zusätze 408.0054Z31, 408.0055Z31, 408.0056Z31 wurden nach neuen Gestaltungsvorgaben verfasst. Mit diesen Gestaltungsvorgaben wird eine einheitliche Struktur und die Nennung von Schutzzielen eingeführt. Zudem wird die Komplexität der Formulierungen reduziert und das Verständnis der Regelungen durch den vermehrten Einsatz von Tabellen und Grafiken unterstützt. Die Umarbeitung der vorhandenen Regeln stellt einen aufwendigen Prozess dar, wodurch die Umstellung der Richtlinien erst nach und nach erfolgen wird.

Das Ziel ist es, den Anwendenden ein einfaches Lesen und Aufnehmen der Regeln zu ermöglichen. Damit wird erstmals gezielt auf die „Menschlich-Organisatorischen-Faktoren“ eingegangen.
Die folgenden drei Vorgaben werden bei der Gestaltung der Fahrdienstvorschrift beachtet:
- klare Verständlichkeit der Information
- gute Übersichtlichkeit
- leichte Erfassbarkeit

Der Zweck und die Schutzziele werden zum Beginn der Richtlinie aufgeführt. Die Anwendenden sollen den Zweck der Regel und ihre Schutzziele verstehen, um daraus notwendige Handlungen ableiten zu können. Neu ist auch, dass zu Beginn der Regeln immer die Zielgruppe, also der Personenkreis, für den die Regel gilt, genannt ist.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird die Aufzählungstiefe auf die zweite Ebene (2.x) begrenzt. Überschriften sollen „sprechend“ formuliert werden. Aus ihnen müssen die Anwendenden auf den Inhalt der Abschnitte schließen können.
Unpräzise Überschriften wie „Allgemeines“, „Grundsätze“ und „Sonstiges“ werden nicht mehr verwendet.

Die Abschnitte werden nach Möglichkeit chronologisch oder gemäß Prozessfluss sortiert. Jeder Abschnitt umfasst immer nur einen Inhalt. Die Regelungen werden für die digitale Veröffentlichung schon so geschrieben, dass sie möglichst gut filterbar sind.
Fließtexte sind schwerer als andere Darstellungsformen nach relevanten Inhalten zu sichten, zu verstehen und zu merken. Daher wird der Fließtext minimiert und eine einfache und kompakte Sprache verwendet.

Ril 408.0051 – Grundsätze; Aufbau und Zweck

neu: Richtlinie, Abschnitt, Absatz usw.	alt: Richtlinie, Abschnitt, Absatz usw.
408.0051	

In Absatz 1 wird der neue Aufbau der Fahrdienstvorschrift ausführlich erklärt und zusätzliche, für alle Richtlinien der Familie 408 gültige, Informationen gegeben. Die Struktur und Zuordnung der Richtlinien in Handbüchern war bisher nur in den Erläuterungen der Neuausgabe der Fahrdienstvorschrift im Jahr 2015 beschrieben. Eine verbindliche Information für alle Anwendenden der Fahrdienstvorschrift über den Aufbau und Zuordnung war bisher nicht gegeben. Durch die neue Richtline wird allen Anwendenden die Möglichkeit gegeben die Zusammenhänge der Richtlinienfamilie 408 besser zu erkennen.

In Absatz 2.1 wurden die Erläuterung des Aufbaus der Fahrdienstvorschrift in Anlehnung an die Erläuterungen der Neuausgabe der Fahrdienstvorschrift 2015 neu aufgenommen.

In Absatz 2.2 wurde die Zusammensetzung der Handbücher der Fahrdienstvorschrift aufgenommen.

In Absatz 2.3 wird darauf hingewiesen, dass bei Nennung der DB InfraGO AG der Geschäftsbereich Fahrweg gemeint ist.

In Absatz 2.4 wird das Piktogramm neu eingeführt. Es gibt einen zusätzlichen Hinweis auf Regeln im Streckenbuch.

In Absatz 2.5 wird der Aufbau der Richtlinien 408.0051 - 0056, 408.01 - 06 und 408.21 - 27 erklärt.

In Absatz 2.6 erfolgt ein Hinweis auf die Fundstellen der Erläuterungen der Richtlinienänderungen.

In Absatz 2.7 erfolgt ein Hinweis auf die Steuerungslogik und Wirksamkeitsmethode. Dieser Abschnitt ist nur für Mitarbeitende der DB InfraGO AG relevant.

In Abschnitt 3 werden grundsätzlich die Verweise auf örtliche Regeln im Streckenbuch aus dem Abschnitt 2 wiederholt. In dieser Richtlinie sind keine örtlichen Regelungen vorhanden.

Ril 408.0054 – Grundsätze; Abkürzungen

neu: Richtlinie, Abschnitt, Absatz usw.	alt: Richtlinie, Abschnitt, Absatz usw.
408.0054	

Die Anhänge 408.0101A02, 408.2101A02 und 408.4801A02 wurden aufgelöst. Die Abkürzungen finden sich nun gesamthaft in der Grundsatzrichtlinie 408.0054. Einzelne Abkürzungen wurden gestrichen, wenn sie im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet werden bzw. nicht praxisgerecht waren. Es wurden neue nützliche Abkürzungen aufgenommen.

Zusatz 408.0054Z31

Der Zusatz wurde entsprechend der Gestaltung der Richtlinie 408.0054 angepasst.

Ril 408.0055 – Grundsätze; Begriffe

neu: Richtlinie, Abschnitt, Absatz usw.	alt: Richtlinie, Abschnitt, Absatz usw.
408.0055	408.0101A01-W-103

Beim Begriff „Grenzsignal“ wurde das Vorsignal hinzugefügt. Grenzsignale können auf Strecken mit ETCS-Level 1 LS auch Vorsignale sein.
Hinzugefügt wurde der Begriff „LS (Limited Supervision)“. Die ETCS-Betriebsart LS kommt nur bei ETCS-Level 1 zum Einsatz.
Beim Begriff „Override EOA“ wurde die ETCS-Betriebsart LS eingefügt. Override EOA (vergleichbar mit der PZB-Befehlstaste) bedient der Tf zum Beispiel auf Strecken mit ETCS-Level 1 LS, wenn in der ETCS-Betriebsart LS an einem Hauptsignal mit besonderem Auftrag vorbeigefahren werden soll.
Die Begriffe wurden aus der Ausnahme 241 (EVU) bzw. der zugehörigen Weisung 408.0101A01-W-103 (EIU) übernommen.

neu: Richtlinie, Abschnitt, Absatz usw.	alt: Richtlinie, Abschnitt, Absatz usw.
408.0055	-

Die Anhänge 408.0101A01, 408.2101A01 und 408.4801A01 wurden aufgelöst. Die Begriffe finden sich nun gesamthaft in der Grundsatzrichtlinie 408.0055.

Der Begriff „Bezeichnung des Arbeitsplatzes“ wurde neu aufgenommen. Dies resultierte aus einer Vorgabe der TSI OPE, da sich Mitarbeiter auf Betriebsstellen mit ihren Zuständigkeitsbereichen identifizieren müssen.

Der Begriff „Dynamischer Schriftanzeiger“ wurde aus dem aufgelösten Anhang 408.0101A01 übernommen. Der Begriff war vorher nicht Bestandteil des aufgelösten Anhangs 408.2101A01.

Der Begriff EOA wurde aufgenommen. Nach den Vorgaben der technischen Spezifikation für Interoperabilität (TSI) wird der Begriff EOA auch außerhalb von ETCS angewendet.

Der Begriff Release Speed wurde um das Sperrsignal erweitert. Sperrsignale können das Ende der Fahrterlaubnis (EOA) überwachen bzw. eine Release Speed berücksichtigen.

Der Begriff „Zufahrtsicherungssignal“ wurde erweitert. Nach den Regeln zur Ausrüstung von Strecken mit ETCS-Level 2 ohne Hauptsignale kann innerhalb der Strecke ohne Hauptsignale ein direkter Ausstieg aus ETCS-Level 2 erfolgen. Für diesen Ausstieg ist ein Hauptsignal erforderlich.
Beispiel:

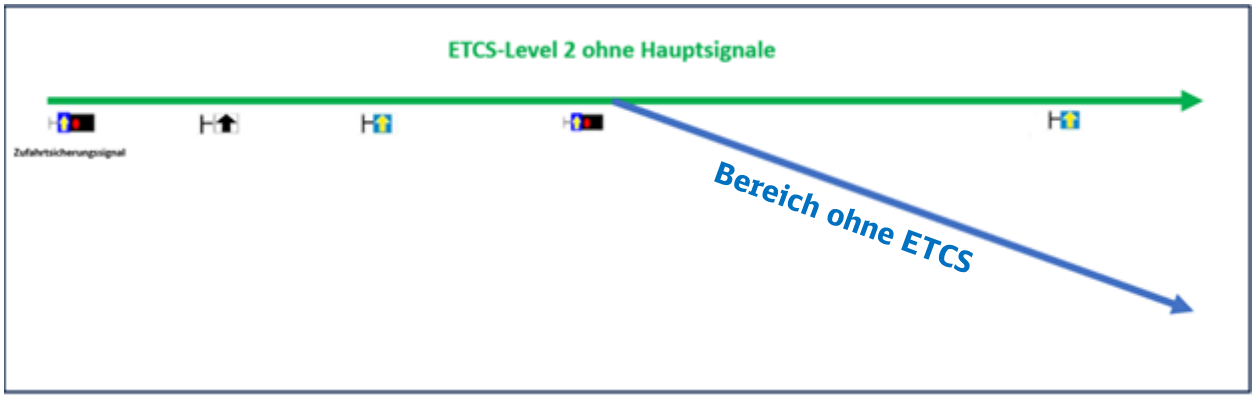

Der Begriff „ETCS-Fahrterlaubnis“ wurde inhaltlich präzisiert.

Der Begriff „ETCS-Halt“ ist in der Erklärung EOA enthalten.

Der Begriff „ETCS-Zentrale“ wurde nach den Vorgaben der TSI OPE präzisiert, weil die ETCS-Zentrale auch als RBC (Radio Block Centre) bezeichnet wird.

Der Begriff „Gelenkwagen“ wurde aus dem aufgelösten Anhang 408.4801A01 übernommen.

Der Begriff „Rangierabteilung“ wurde nach den Vorgaben der TSI OPE neu aufgenommen. Die Aufnahme ist erforderlich, weil in den Vorgaben für die Befehle gemäß TSI OPE die Angabe des Standorts der Rangierabteilung gefordert wird.

Der Begriff „Rangierfahrt“ wurde nach den Vorgaben der TSI OPE inhaltlich präzisiert.

Der Begriff „RBC“ wurde nach den Vorgaben der TSI OPE präzisiert, weil RBC auch als ETCS-Zentrale bezeichnet wird.

Der Begriff „SH“ wurde inhaltlich geändert, aufgrund der Abgrenzung zum Begriff ETCS-Fahrterlaubnis, weil dieser nur bei Anzeigeführung verwendet wird.

Der Begriff „SR“ wurde inhaltlich geändert, aufgrund der Abgrenzung zum Begriff ETCS-Fahrterlaubnis, weil dieser nur bei Anzeigeführung verwendet wird.

Der Begriff „Standort des Zuges“ wurde neu aufgenommen, weil die TSI OPE vorschreibt, dass Triebfahrzeugführer bei Meldungen den Standort bzw. die Position ihres Zuges angeben müssen.

Der Begriff „Triebfahrzeugführer“ wurde aus Gründen der Einheitlichkeit der Beschreibung von Mitarbeitern im Bahnbetrieb neu aufgenommen.

Der Begriff „Vorspann“ wurde neu aufgenommen, da der Begriff in der Richtlinie 408.2454 verwendet wird.

Der Begriff „Wageneinheiten“ wurde aus dem aufgelösten Anhang 408.4801A01 übernommen.

Der Begriff „Züge“ wurde zur Vervollständigung der Begriffsbeschreibung erweitert.

Zusatz 408.0055Z31

Der Zusatz wurde entsprechend der Gestaltung der Richtlinie 408.0055 angepasst.

408.0056 – Grundsätze; Kommunikation

neu: Richtlinie, Abschnitt, Absatz usw.	alt: Richtlinie, Abschnitt, Absatz usw.
408.0056	408.0202

Richtlinie 408.0202/408.2202 wurde außer Kraft gesetzt und die Inhalte in die Ril 408.0056 überführt.

Abschnitt 1
„Zweck, Schutzziele und Zielgruppe“
Hier wird der Zweck der Regeln innerhalb der Richtlinie erläutert. Weiter wird beispielhaft dargestellt, was durch die Regeln verhindert werden soll und somit die Schutzziele der Richtlinie erklärt.

Absatz 2.1
„Sprachgebrauch“
Es wurden die Regeln zur Sprechdisziplin aus den Richtlinien 481 inhaltsgleich wiederholt.

“Aufträge und Meldungen“
Die Regeln wurden mit gleichem Inhalt aus der Richtlinie 408.0202 übernommen. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde der Inhalt neu als Tabelle dargestellt.
Neu sind die Wortlaute „Stopp“ und „Weiter“. Hierbei handelt es sich um eine Übernahme der geläufigen Praxis. Häufigster Anwendungsfall wird ein Diktat sein. Ist der Diktierende schneller als die Schreibgeschwindigkeit des Empfängers, unterbricht dieser mit „Stopp“ den Diktierenden. Hat er den Schreibrückstand aufgeholt, signalisiert er mit „Weiter“, dass das Diktat fortgesetzt werden kann.

Absatz 2.2
„Identifikation von Fdl und Tf“
Die Wortlaute wurden an die Vorgaben der TSI OPE angepasst. Für die den Standort des Zuges und die Bezeichnung des Arbeitsplatzes gibt es nun in 408.0055 jeweils eine Definition.

Absatz 2.3
„Plausibilitätsprüfung Standort des Zuges“
Diese Regelung wurde aus Ril 408.0202 übernommen und abgewandelt. Als Folge aus dem Zugunglück bei Dieburg muss der Fdl den gemeldeten Standort des Zuges mit seinen Aufzeichnungen und Meldeanzeigen vergleichen. Ergibt sich bei dieser Prüfung auf Plausibilität eine grobe Abweichung zwischen dem gemeldeten und erwarteten Standort, hat der Fdl nun die Aufgabe, den Sachverhalt gemeinsam mit dem Tf zu klären. Führt dies nicht zum Erfolg, hat der Fdl Maßnahmen bei Gefahr zu treffen.

Absatz 2.4
„Bezeichnung der Züge“
Der Inhalt wurde aus 408.0202/4082202 übernommen und die Darstellung zur besseren Lesbarkeit angepasst.

Absatz 2.5
„Einseitig gerichtete Sprechverbindung (Lautsprecher)“
Der Inhalt wurde aus 408.0202/4082202 übernommen und zur besseren Lesbarkeit leicht überarbeitet.

Absatz 2.6
„Wechselsprechverbindung“
Die Regeln wurden aus der Richtlinie 408.0202 inhaltlich gleich übernommen. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde der Inhalt neu als Tabelle dargestellt. Aufgrund der Vorgaben der TSI OPE wurde der Wortlaut „Ende“ aufgenommen. Mit diesem Wortlaut wird das Ende eines Gespräches verkündet.

Absatz 2.7
„Andere mit Angaben von Aufträgen/Meldungen beauftragen“
Der Inhalt wurde aus 408.0202 übernommen und die Darstellung zur besseren Lesbarkeit angepasst.

Absatz 2.8
„Buchstabiertafel“
Bisher fand sich die Buchstabiertafel nur in den Richtlinien 481.xxxx. Da es sich um eine Verfahrensregel handelt, findet sich die Buchstabiertafel jetzt auch in der Fahrdienstvorschrift. Durch die Umsetzung der TSO OPE wird nur noch das internationale phonetische Alphabet verwendet. Die Vorgaben der TSI OPE sehen vor, dass die Aussprache der Worte des phonetischen Alphabetes auf Englisch zu erfolgen haben. Zur Unterstützung ist die Aussprache als Lautschrift und als deutsche Schreibweise vorgegeben. Die Buchstabiertafel ist immer anzuwenden, wenn einzelne Buchstaben gesprochen werden. Die Aussprache der Umlaute wurde für die Einheitlichkeit in Deutschland, Österreich und Schweiz auf Ärger, Öse und Übel geändert. Die Aussprachen für „Ch“ und „Sch“ sind nicht mehr vorhanden. Ein „ß“ wird als „Eszett“ buchstabiert.

Absatz 2.9
„Zahlen“
Bisher gab es keine Vorgaben zur Aussprache von Zahlen. Dies Ändert nun die TSI OPE. Die Vorgabe ist, dass Zahlen immer ziffernweise auszusprechen sind. Diese Vorgabe hat keine Einschränkung. Das bedeutet, dass beispielsweise auch die Uhrzeit und das Datum bei einem Befehlsdiktat als einzelne Ziffern genannt werden.
19:31 Uhr muss nach dieser Vorgabe wie folgt diktiert werden:

„Eins, Neun, Punkt, Drei, Eins“ oder
„Eins, Neun, Doppelpunkt, Drei, Eins“

Der 29.02.2025 muss so diktiert werden:

„Zwo, Neun, Punkt, Null, Zwo, Punkt, Zwo, Null, Zwo, Fünf“

Um es dem Empfänger eines Diktats von Zahlen leichter zu machen, empfiehlt sich das Blockweise sprechen beizubehalten. Beispielsweise:

„Zwo, Neun, (kurze Pause) Eins, (kurze Pause) Acht, Fünf“

Abschnitt 3
„Örtliche Regeln im Streckenbuch“

In diesem Abschnitt werden alle Regelwerkspassagen aus Absatz 2.x wiederholt in dem auf mögliche Regelungen in den Streckenbüchern hingewiesen wird. Um eine Zuordnung machen zu können ist der Abschnitt 3 in EIU und EVU unterteilt.

Zusatz 408.0056Z31

Der Zusatz wurde entsprechend der Gestaltung der Richtlinie 408.0056 angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg

gez. Christian Ehrhardt
Leiter Grundlagen und Verfahren Bahnbetrieb

gez. Julian Huth
Experte Fahrdienstvorschrift